

Kündigung angestellter Lehrer

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Juli 2023 11:49

Zitat von BlackBerry90

Zu 2) Kommt drauf an. Wenn du an einer anderen Schule als Lehrkraft gearbeitet hast, und dem Geltungsbereich des TVL unterlagst, muss dieses auch von anderen Schule anerkannt werden.

Vorsicht! Im unmittelbaren Anschluss können sämtliche Stufen anerkannt werden. Ist aber Verhandlungssache. Liegt ein größerer Zeitraum zwischen den beiden Anstellungen, so erfolgt die Anerkennung von einschlägiger Erfahrung in der Regel bis max drei. Die Anerkennung weiterer Stufen ist nur als besonderes Mittel der Personalgewinnung möglich. In unserem Beritt ist dies z.B. möglich, wenn die Stelle bereits mehrfach leer gelaufen ist und danach die Stelle explizit so ausgeschrieben wird.

Wer nach zwei Jahren auf die Idee kommt, jetzt doch nochmal seine alte Schule mit 7 Stunden/Woche zu unterstützen, darf sich verwundert die Augen reiben, wenn er auf die Lohnabrechnung schaut. Mit Glück Stufe zwei, mit viel Glück die drei.